

Todesurtheil und Hinrichtung  
des Räuberhauptmanns

Schinderhannes

welcher

im 24sten Jahre seines Alters mit noch 19 seiner  
Kameraden am 20sten November 1803 zu Mainz  
ausser der Stadt durch die Guillotine hinge-  
richtet worden ist.

Nebst

Schinderhannes Abschieds-Lied.

---

Bedruckt in Erlangen, und zu haben bey Johann Jakob  
Lewerer zu Zirndorf.

---

Endlich wurde das Schicksal des Schinderhannes und seiner Mitschuldigen entschieden. Mit zarter Menschlichkeit sprach das Gericht zuerst das Urtheil über Julie Blesius aus, welche zu einer 2jährigen Gefängnißstrafe verdammt wurde. Neunzehn Mitschuldige wurden mit ihrem Anführer zum Tode verurtheilt. Ihre Namen sind folgende: 1) Johann Bückler, sonst Schinderhannes genannt, 2) Christian Rheinhard, der schwarze Jonas genannt, 3) Friedrich Schmidt, 4) Jakob Porn, 5) Philipp Klein, 6) Johannes Welsch, 7) Georg Friedrich Schulz, 8) Johann Adam Fahr, 9) Franz Brixius, 10) Peter Hassinger, 11) Franz Mundo, 12) Philipp Weber, 13) Johannes Korbmann, 14) Georg Weisheimer, 15) Johann Nikolaus Müller, 16) Heinrich Blum, 17) Johannes Müller, 18) Franz Bayer, 19) Joseph Klein, 20) Christian Denig. Die ganze Bande, so man von ihm eingeführt hatte, bestand aus 61 Personen; 20 davon wurden hingerichtet, 21 zur Ketten- und Gefängnißstrafe verdammt, und 20 gänzlich freigesprochen. Gegen den Vater des Schinderhannes erkannte das Gericht, wegen Verheimlichung der Thaten seines Sohns, eine 22jährige Kettenstrafe. Da Schinderhannes aus dem Sitzungssaale des Gerichts wieder nach dem Gefängnisse abgeführt wurde, und die erschreckliche Menge von Menschen sah,

welche sich ihn zu sehen drängten, sagte er: Betrachtet ihn nur recht, denn heute und morgen ist es zum letztenmal. — Die Neugierde, diesen Menschen zu sehen, war ganz unbeschreiblich. Zu Wasser und zu Land, zu Pferde und zu Fuß strömten seit 2 Tagen die Menschen aus einem Umkreise von vielen Meilen herbei. Große Herren und Damen gaben bis 1 Louisd'or, ihn zu sehen, und hielten die ganze Sitzung aus, die von 9 Uhr Morgens bis Abends dauerte, ohne an Essen und Trinken zu gedenken. So lange die Todesurtheile gesprochen wurden, herrschte eine tiefe Stille der Aufmerksamkeit unter dem Volke. Den 20sten November gegen 1 Uhr gieng der schreckliche Zug unter einer starken militärischen Bedeckung nach dem Richtplatze zu. Die 20 Verbrecher, welche zum Tode geführt wurden, saßen auf 5 Wagen. Schinderhannes bestieg das Flutgerüst zuerst. Er schien seine Gegenwart des Geistes auch auf dem Schaffotte nicht verlohren zu haben. Auf dem Wege nach dem Richtplatze sagte er einem Bekannten gute Nacht, und trug ihm Grüße an seine Julie auf. Rasch war sein Sprung von dem Wagen auf den Boden, da der Zug vor der Guillotine hielt. Aufmerksam, doch ohne im Geringsten sein Gesicht zu verändern, betrachtete er alle Theile der Mordmaschine, bestieg sie dann, und sprach zu dem Volke: Ich sterbe gerecht, aber 10 von meinen Kameraden verlieren das Leben unschuldig. Dies ist mein letztes Wort! Mit ruhiger Fassung gab er sich dann dem Tode hin, bethete noch, und bath alle Anwesende um Verzeihung, mit der Warnung: sich an ihm ein Exempel und Beyspiel zu nehmen, nie zu stehlen noch zu morden. Die letzten Bemerkungen des Schinderhannes gründeten sich auf seine oft geäußerte Meinung: Niemand könne am Leben gestraft werden, der nicht ein Leben genommen. — Die Ruhe und Fassung dieses Menschen in dem entsetzlichsten Momente war erstaunenswürdig. Kein Zug der Wildheit oder Brudalität entstellte sein Gesicht; er schien ruhig und heiter. Wäre er für eine gute Sache gestorben, man müßte seine kräftige Natur rühmen. Gewiß hätte was Treffliches aus diesem Menschen werden können. Sein Verhängniß wollte, daß er unter der Hand des Henkers sterben sollte.

## Schinderhannes Abschiedslied.

(Mel. Hartes Schicksal meiner Jahre 2c.)

Gute Nacht! — lebt wohl! — ich scheid — gute Nacht  
ihr Menschen all! — schaut mich nur recht an, denn  
heute seht ihr mich zum letztenmal; laßt euch noch von  
mir erzählen meinen kurzen Lebenslauf, prägt ihn tief  
in eure Seelen, Jugend hör — und merk' darauf:

2. Wahr ist's, was von mir zu lesen: daß ich eines  
Bauern Sohn von Saarbrücken bin gewesen; und dem  
Vater lief davon. Wahr ist's: daß ich mich verdungen  
zum Fallmeister in dem Land; daher auch der Nam' ent-  
sprungen, daß man Schinderhanns mich nennt.

3. Wahr ist's: daß ich einer Bande Hauptmann und  
Anführer war. Daß ich manchem in dem Lande plündert'  
und ermordt sogar, welches meist an reichen Leuten  
und an Juden ich verübt. Darum ich den Tod muß  
leiden, den man auch mit Recht mir giebt.

4. Zweimal ist mir's zwar gelungen, daß ich mich aus  
dem Arrest losgemacht und bin entsprungen, doch zuletzt  
hielt man mich fest. Da mein Schwager mich verrathen,  
daß ich Schinderhannes sey. Ich ward darauf zum Sol-  
daten, mich dadurch zu machen frey.

5. Bald drauf ward durch die Franzosen ich nach Mainz  
geliefert gar. Da im Holzturm ich geschlossen saß, bey-  
nah sechsviertel Jahr. Und nun naht die letzte Stunde  
meines Lebens sich heran; drum so hört aus meinem  
Munde, meinen letzten Abschied an.

6. Nehmt euch all an meinem Leben ein Exempel und  
Beispiel. Wer dem Müßiggang ergeben, nichts arbeit,  
noch lernen will; ach! ich sag es unverholen, wollte  
Gott, daß nicht so wär, daß ich schon als Knab gestolen  
und es nicht konnt lassen mehr.

7. Merkt dieß, junge Leut und Kinder! Nehmt  
nichts, was nicht euch gehört; halt die Eltern und  
nicht minder eure Lehrer hoch und werth. Laßt mit  
wenig euch begnügen, geht zur Kirch und Schule  
gern; meidet schlechte Streich und Lügen; denn wer  
lügt, der stiehlt auch gern.

8. Lasset Geiz und Habsucht fahren; lebt keusch, züch-  
tig, fromm und rein. Laßt euch auch in ältern Jahren

nicht in böse G'sellschaft ein; laßt euch nie zu etwas brauchen, das zur bösen That verleitet. Habt im Herzen und vor Augen Gott, der richt es mit der Zeit.

9. Nichts half es mir, daß den Armen ich viel Guts erwiesen dort; weil ohn' Mitleid' und Erbarmen ich geraubet und gemord't. Menschen! wollt ihr Gutes üben, haßt das Böse, was ihr thut, und thut Niemand nicht betrüben, seys ein Christ gleich oder Jud.

10. Drey und funfzig Haupt-Verbrechen, hab ich schuldig mich gemacht, die auf meinen Räubertwegen, seit vier Jahren ich vollbracht. Einbruch, Strassens-Räubereyen, nebst drey Mordthat ich verübt. Weib und Kinder mir nachschreyen: Mörder! uns hast du betrübt!!

11. Gott! ich bin ein armer Sünder! war ein großer Bösewicht. Ach! verfahr mit mir gelinder, geh nicht mit mir ins Gericht. Lang thät mirs im Sinn schon schweben, daß ich bin zum Tod bestimmt; weil, wer andern raubt ihr Leben, man mit Recht sein Leben nimmt.

12. Ich gesteh frey und gebuldig: Ich sterb' nach Gerechtigkeit; aber zehn sind fast unschuldig, ihr Tod thut mir herzlich leid, weil ich sie selbst hab' verführet unter meine Räuber-Schaar; ihr Tod ist es, der mich rühret. — Gott, verzeih mir dies noch gar!

13. Lebt wohl, All, die ihr mich balde seht hinführen zum Gericht. Ach! ich bitt euch, Jung' und Alte, nehmt zu Herzen dies Gedicht. Fürchtet Gott von eurer Jugend, arbeit gern mit eurer Hand, daß ihr nie vom Weg der Tugend fallt in Laster, Sünd und Schand.

14. Gute Nacht, Kind und Geliebte! die auf ihrer Jugendbahn ich verführet und jetzt betrübte. Ach, verzeih, was ich gethan! Du warst treu, doch falsch dein Bruder, der mir Fall und Neß gestellt; gute Nacht, Vater und Mutter! ich geh in ein' bessere Welt.

15. Ruhig, froh, getrost und heiter geh ich in die Ewigkeit; springe von der Wagenleiter rasch und willig und bereit hin zu jener Mordmaschine ohne Schrecken, Qual und Pein, und sterb durch die Guillotine. Führt mich Gott zum Himmel ein!

---